

Allgemeine Informationspflichten zur Datenverarbeitung nach § 11 SächsDSUG

1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs

Wir erheben im Zusammenhang mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten personenbezogene Daten nach §§ 3, 4 Sächsisches Datenschutz-Umsetzungsgesetz, § 49c des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) und §§ 483ff. Strafprozessordnung (StPO).

2. Verantwortlich für die Datenerhebung (Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen)

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: datenschutzbeauftragte@freiberg.de

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie kann Ihnen keinerlei Auskünfte zu Inhalt oder Ablauf des Sie betreffenden Ordnungswidrigkeitenverfahrens geben.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgaben der Stadt Freiberg als Verfolgungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist. Ihre Daten werden ausschließlich für die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren verarbeitet.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von §§ 3, 4 SächsDSUG in Verbindung mit § 49c OWiG und §§ 483ff. StPO verarbeitet.

5. Betroffenenrechte

Nach dem SächsDSUG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) **Recht auf Auskunft** – Sie haben ein Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall haben Sie Anspruch auf weitere Informationen im Sinne des § 13 SächsDSUG).
- b) **Recht auf Berichtigung** – Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger Daten zu verlangen. Insbesondere im Fall von Aussagen oder Beurteilungen betrifft die Frage der Richtigkeit nicht den Inhalt der Aussage oder der Beurteilung, sondern die Tatsache, dass die Aussage oder Beurteilung so erfolgt ist. (§ 14 SächsDSUG).
Sie können zudem die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen, wenn dies unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke angemessen ist.
- c) **Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung** – Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist (z.B. wenn die Aufbewahrungsfristen der Verfahrensakte abgelaufen ist). Können wir Ihre personenbezogenen Daten wegen entgegenstehender, gesetzlich geregelter Gründe nicht löschen, können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht darauf haben, dass wir Ihre Daten nur noch einschränkt verarbeiten (§ 14 SächsDSUG).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Recht zur Anrufung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe können Sie sich mit einer Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch unsere Behörde für die Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens in Ihren Rechten verletzt worden zu sein (§ 16 SächsDSUG).

Die Kontaktdaten der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden.